



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9573 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50.115/325-II/3/89

Wien, am 24. Dezember 1989

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

4398/AB  
1989 -12- 28  
zu 4514/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen haben am 9. November 1989 unter der Nummer 4514/J eine schriftliche Anfrage betreffend die Arbeitsbedingungen im Kommissariat Hietzing, Beanstandungen durch das Arbeitsinspektorat an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wurden die, im Tätigkeitsbericht des Arbeitsinspektorates im Jahre 1986 festgestellten Mängel, in der Zwischenzeit behoben?
2. Für den Fall, daß diese Mängel noch weiter bestehen, erhebt sich die Frage, wie weit den dort tätigen Beamten diese Bedingungen noch zugemutet werden können?
3. Bis wann kann damit gerechnet werden, daß im Polizeikommissariat Hietzing menschenwürdige Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die dem Bundesbedienstetenschutzgesetz entsprechen?
4. Bis wann kann damit gerechnet werden, daß für die im Schicht- und Wechseldienst stehenden Beamten eine entsprechende Anzahl von Duschen eingerichtet wird?
5. Teilen Sie die Auffassung, daß das Innenministerium für die Arbeitsbedingungen an den Dienststellen der Sicherheitswachbeamten zuständig ist, unabhängig davon, wer Eigentümer der jeweiligen Gebäude ist?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die vom Arbeitsinspektorat im Jahre 1986 im Bezirkspolizeikommissariat Wien-Hietzing festgestellten Mängel wurden weitestgehend behoben. U.a. wurde eine Zentralheizung eingebaut und alle Fenster saniert.

- 2 -

Zu Frage 2:

Die Bundesbaudirektion Wien, aber auch mein Ressort haben alles Erdenkliche unternommen, um den im Bezirkspolizeikommissariat Wien-Hietzing tätigen Beamten die Arbeitsbedingungen so angenehm als möglich zu gestalten.

Eine gänzliche Beseitigung der Mängel, nämlich die Erweiterung der Sanitäreinrichtungen im erforderlichen Umfang, ist im Gebäude des Bezirkspolizeikommissariates Wien-Hietzing aufgrund des Raumangebotes und der baulichen Beschaffenheit überhaupt nicht möglich.

Zu Frage 3:

Die Arbeitsbedingungen im Bezirkspolizeikommissariat Wien-Hietzing wurden dem Bundesbedienstetenschutzgesetz bestmöglich angepaßt. Den Vorgaben dieses Gesetzes könnte nur durch die Errichtung eines neuen Amtsgebäudes zur Gänze entsprochen werden. Die Realisierung eines derartigen Projektes erscheint mir in absehbarer Zeit kaum möglich.

Zu Frage 4:

Entsprechend dem Raumangebot wird als weitere Verbesserung im Kellergeschoß in Kürze noch eine Duschanlage errichtet werden.

Zu Frage 5:

Ich bekenne mich zur Verantwortung dafür, daß die Arbeitsbedin-

- 3 -

gungen auf den Dienststellen der Polizei erträglich gestaltet werden müssen, unabhängig davon, wer Eigentümer des jeweiligen Gebäudes ist. Grundsätzlich werden angemietete Gebäude in die bautechnische Betreuung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und damit der jeweils zuständigen Bundesgebäudeverwaltung übergeben. In all jenen Fällen, bei denen die Kreditmittel dieser Dienststellen für eine ordnungsgemäße Instandhaltung nicht ausreichen, bemüht sich das Bundesministerium für Inneres, aus eigenen Ressortkrediten Abhilfe zu schaffen. Infolge der großen Anzahl von Polizeigebäuden können mit den bekannt knappen Budgetmitteln jedoch nicht alle Dienststellen gleichzeitig entsprechend adaptiert werden.

Frait (K)